

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	14. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	28.07.2015 2015/0366 18 öffentlich Dez. 6
CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 09.06.2015 eingegangen: 09.06.2015		
Touristische Unterrichtungstafeln an der Autobahn		

-Kurzfassung-

Das Tiefbauamt wird in Zusammenarbeit mit der Karlsruher Tourismus GmbH eine neue Konzeption ausarbeiten und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Kulturausschuss vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
10.000 EUR/Schild bei Neugestaltung					
Haushaltsmittel sind nicht vorhanden					
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KTG		

1. Die Stadtverwaltung prüft, ob und wie durch weitere "Touristische Unterrichtungstafeln" und eine Überarbeitung der bestehenden Hinweistafeln verstärkt für einen Besuch Karlsruhes und der Region geworben werden kann

Im Bereich Karlsruhe stehen an den Bundesautobahnen A 5 und A 8 bisher insgesamt 3 identische touristische Unterrichtungstafeln mit dem Motiv des Schlosses Karlsruhe, Darstellung des Fächers und der Pyramide sowie der Aufschrift „Fächerstadt Karlsruhe“.

Sie befinden sich an folgenden Standorten:

1. A 5, Fahrtrichtung Frankfurt	km 640,000
2. A 5, Fahrtrichtung Basel	km 619,500
3. A 8, Fahrtrichtung Karlsruhe	km 263,300

Diese wurden im Jahre 2005 vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt bzw. verkehrsrechtlich angeordnet. Die Kosten der Gestaltung, der Beschaffung, der Aufstellung und der Unterhaltung gingen und gehen zu Lasten der Stadt.

Die Stadtverwaltung hat sich mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe in Verbindung gesetzt und von dort eine ablehnende Stellungnahme für weitere bzw. zusätzliche touristische Unterrichtungstafeln erhalten. Die Grundlage für diese Entscheidung sind die Richtlinien für die touristische Beschilderung (RtB) sowie ergänzend die Leitsätze für die Neueinrichtung von Unterrichtungstafeln.

So sehen die Richtlinien für die touristische Beschilderung pro Autobahnabschnitt das Aufstellen von nicht mehr als 2 Unterrichtungstafeln vor. Demnach hätte Karlsruhe mit 3 Tafeln dies bereits ausgeschöpft. Zudem begrenzen die Leitsätze für die Neueinrichtung von Unterrichtungstafeln bei räumlich eng beieinander liegenden Sehenswürdigkeiten, insbesondere wenn sie nur eine Stadt betreffen, auf nur eine Unterrichtungstafel.

Auf Nachfrage beim Regierungspräsidium hat das Tiefbauamt auf die Beschilderung im Raum Stuttgart hingewiesen. Daraufhin wurde seitens des Regierungspräsidiums empfohlen, eine neue Konzeption zur Prüfung vorzulegen. Die Kosten für die Neugestaltung werden je Schild mit ca. 10.000 EUR abgeschätzt. Unter der Voraussetzung, dass voraussichtlich 3 - 5 Schilder angebracht werden können, wird der Aufwand auf 30.000 - 50.000 EUR geschätzt.

2. Die Stadtverwaltung stellt im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Kulturausschuss Überarbeitungsvorschläge der bestehenden Unterrichtungstafeln vor

Das Tiefbauamt wird in Zusammenarbeit mit der Karlsruher Tourismus GmbH eine neue Konzeption ausarbeiten und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Kulturausschuss vorlegen.